

Fehlzeitenregelungen

Entschuldigungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen oder bei Volljährigen diese selbst oder deren Eltern unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung.

Vorgehen bei Fehlzeiten

1. Am ersten Fehltag erfolgt eine Meldung per E-Mail an den Klassenlehrer/ Tutor.
2. Spätestens am zweiten Tag nach dem 1. Fehlen wird das Fehlzeitenformular dem Klassenlehrer/ Tutor bzw. einem dafür verantwortlichen Fachlehrer vorgelegt. Beispiele:

1. Fehltag Montag	→	Entschuldigung am Mittwoch
1. Fehltag Freitag	→	Entschuldigung am Dienstag

Bei einer Fehlzeit von mehr als drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung innerhalb dieser Frist vorliegen.

Wird eine **Leistungsfeststellung** versäumt, muss am gleichen Tag der Fachlehrer per E-Mail informiert werden. Dem Fehlzeitenformular muss zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung beigelegt und **diese auch dem Fachlehrer innerhalb der Frist** abgegeben werden. Rückdatierte ärztliche Bescheinigungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Eine nachträgliche Leistungsfeststellung liegt im Ermessen des Fachlehrers und ist vom Schüler zu erfragen. Liegt eine ärztliche Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird in der Regel die Note ungenügend („6“) erteilt.

Dokumentation der Fehlzeiten

- **Alle** Fehlzeiten werden vom Schüler auf Fehlzeitenformularen dokumentiert.
- Ärztliche Bescheinigungen/Atteste werden an das Formular geheftet.
- Bei Entlassungen ist ein Fehlzeitenformular auszufüllen und vom Fachlehrer in der ersten betroffenen Stunde zu unterzeichnen.
- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten (z.B. Fahrschulprüfungen, bei geplanten Arztterminen, aus familiären Gründen) ist vorab beim Klassenlehrer eine Befreiung vom Unterricht zu beantragen und auf dem Fehlzeitenformular zu dokumentieren.

Maßnahmen bei häufigen Fehlzeiten

Der Klassenlehrer/Tutor kann Gespräche mit folgenden Personen führen:

- Schüler
- Fachlehrer
- Erziehungsberechtigte
- Schulsozialarbeiter
- Abteilungsleitung
- Schulleitung

Es werden Vereinbarungen getroffen, die von allen Beteiligten unterschrieben werden. Folgende Inhalte sind möglich:

1. Stufe

- Engmaschige Information an die Erziehungsberechtigten
- Weitere Beratungsgespräche mit dem Schulsozialarbeiter
- Analysegespräche, um Verspätungen zu vermeiden
- Vorsitzen/Nachsitzen
- Spezielle, verpasste Fachinhalte nacharbeiten (Heftaufschriebe nacharbeiten, Übungsaufgaben)
- Vorlegen von ärztlichen Bescheinigungen
- Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb
- Soziales Arbeiten zur Unterstützung von Sekretariat und Hausmeister

2. und 3. Stufe

- siehe Stufe 1
- Besuch des Amtsarztes
- Bußgeldverfahren
- Vorlegen eines ärztlichen kostenpflichtigen Attestes

Unabhängig davon und insbesondere bei unentschuldigtem Fehlzeiten können weitere Maßnahmen nach §90 Schulgesetz zur Anwendung kommen!

- a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,
- b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,
- c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,
- d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag, nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:
- e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,
- f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,
- g) Ausschluss aus der Schule

Vereinbarung

Ein Gespräch findet am _____ mit den unten aufgeführten Personen statt:
Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

Namen und Unterschriften der beteiligten Personen:

- Schüler/in _____
- Erziehungsberechtigte/r _____
- Klassenlehrer/in _____
- Co-Klassenlehrer/in _____
- _____
- _____

- Das erste Gespräch erfolgt mindestens mit folgenden Personen:
Schüler/in + Klassenlehrer/in + Co-Klassenlehrer/in
+ ggf. ein Mitglied des Beratungsteams
 - *Schulsozialarbeiterin (Julia Dörflinger)*
 - *Beratungslehrerin (Marion Goltz)*
 - *Lehrkraft für Prävention (Christa Pietsch)*
 - *Autismus-Beauftragte (Regina Hirthammer)*
 - *Oberstufenberaterin (Karin Ackermann)*
- Das zweite Gespräch erfolgt mindestens mit folgenden Personen:
Schüler/in,
(Co-)Klassenlehrer/in, Mitglied des Beratungsteams, Erziehungsberechtigte/r, Abteilungsleitung
- Bei minderjährigen Schülern ist die Vereinbarung stets vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.